

Bürgerbegehren gem. §32 NKomVG gegen den Verkauf des Wasserturms mitsamt dem dazugehörigen Grundstück.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 33 NKomVG zu folgender Frage:

Sind Sie für die Beibehaltung des Wasserturms im Eigentum der Gemeinde mitsamt Grundstück und ohne weitere Bebauung?

Begründung:

Das von den drei möglichen Entwürfen ausgewählte Konzept führt bei Realisierung dazu, dass nicht mehr der von Fritz Höger entworfene Wasserturm im Vordergrund steht, sondern ein gläserner Turm, der in seinen Dimensionen und durch die reflektierende Glasfassade das historische Bauwerk zurückdrängt und zu einem Beiwerk degradiert. Durch die ebenfalls geplante Verbindung des Glasbauwerks mit dem Wasserturm (Übergang zur Aussichtsplattform) verstärkt sich diese Abwertung noch weiter. Der Wasserturm wird in diesem Entwurf optisch zurückgedrängt und kann dadurch nicht mehr als eigenständiges Objekt, als historisches Zeugnis wahrgenommen werden und verliert dadurch einen Großteil seiner Wirkung auf den Betrachter. Der Entwurf **entspricht nicht den städtebaulichen Vorgaben**, wie sie von der Gemeinde Bad Zwischenahn aufgestellt wurden. Zitat: „Im Interesse einer Reduzierung der Versiegelung kann auch der Bau eines höheren Gebäudes eine Planungsalternative sein. Dieses muss sich von der Höhe jedoch deutlich dem Wasserturm unterordnen“ (Quelle: Städtebauliche Kriterien der Gemeinde für den Architektenwettbewerb). „Eine derartige Bebauung wird nachhaltig die Silhouette des Ortskernes verschieben und die ländliche Prägung beeinträchtigen. Darüber hinaus **besteht die Gefahr**, dass bei weiteren im Ortskern stattfindenden **baulichen Planungen die Orientierung am architektonisch Machbaren und Spektakulären Vorrang hat vor einer behutsamen, die historischen Wurzeln des Ortes respektierenden, baulichen Entwicklungsplanung**. Die angedachten Planungen führen des Weiteren zu einer massiven weiteren **Versiegelung** von Gemeindeflächen. Ein Verkauf von Gemeindegut, entzieht langfristig die Fläche der Kontrolle durch die Gemeinde. Die angedachten Nutzungen führen zu **zusätzlichem Verkehrsaufkommen** an den schon jetzt hoch frequentierten Wochenenden. Die Parksituation wird sich durch den zusätzlichen Besucherandrang verschlechtern und Nebenstraßen als Ausweichmöglichkeiten belasten. Daran ändern auch die Ideen zu neuen Parkflächenangeboten nichts.

Als Vertretungsberechtigte werden benannt:

Thomas Kempe, Aueblick 5a, 26160 Bad Zwischenahn, Sabine Eilers, Wischenweg 1a, 26160 Bad Zwischenahn, Inga Brettschneider, Eyhauser Ring Nr. 9, 26160 Bad Zwischenahn.

Vorname	Name	Geb	Straße	Ort	Datum	Unterschrift
				BZA		
				BZA		
				BZA		
				BZA		
				BZA		
				BZA		
				BZA		
				BZA		
				BZA		
				BZA		

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Vorschriften der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)